

## Hinweise für Studierende für die Teilnahme an Klausuren

An der Fakultät für Rechtswissenschaft werden die Klausuren nach Maßgabe folgender Richtlinien geschrieben, die bitte ab sofort von den Studierenden zu beachten sind.

### I.

**Veranstaltungstermin und -ort** werden von der Fakultätsverwaltung rechtzeitig festgelegt. Die Studierenden sollen spätestens 15 Minuten vor Klausurbeginn im Hörsaal erscheinen.

Im Hörsaal soll jede 2. Reihe frei bleiben und auch innerhalb der Reihe sollen zwischen den Studierenden jeweils 2 Plätze unbesetzt sein.

Erweist sich der gewählte Hörsaal als zu eng, unterliegt das weitere Vorgehen der Einschätzung der Aufsichtsperson: Diese kann versuchen, kurzfristig einen zusätzlichen Hörsaal zu buchen; sie kann jedoch auch eine dichtere Besetzung der Reihen anordnen.

Das Dekanat behält sich vor, zur besseren Planung eine Anmeldepflicht für alle Klausuren einzuführen.

### II.

Den **Anweisungen der Aufsichtspersonen** ist Folge zu leisten; diese haben während der Bearbeitungszeit das **Hausrecht** im Hörsaal und können Studierende, die die Durchführung der Klausur erheblich stören, anweisen, den Hörsaal unverzüglich zu verlassen.

### III.

Zu Beginn der Klausur werden die vom Klausursteller **erlaubten Hilfsmittel** noch einmal benannt; der maßgebliche **Abgabezeitpunkt** wird von den Aufsichtspersonen an die Tafel geschrieben. Bei **Hauptstudiumsklausuren** wird darauf hingewiesen, dass der Erwerb der Leistungsnachweise im Grundstudium in der jeweiligen Studieneinheit Voraussetzung für den Erwerb von Leistungsnachweisen im Hauptstudium ist und Klausuren dementsprechend nicht gewertet werden, bei denen diese Voraussetzungen nicht erfüllt sind. **Kopien der erforderlichen Leistungsnachweise** sind der Klausur anzuheften. Hingewiesen wird auch auf die **Konsequenzen der Nichtmitführung von Ausweispapieren** (Ziffer IV.) und von **Täuschungsversuchen** (Ziffer V.). Die Studierenden haben zunächst das Deckblatt der Klausur zu erstellen, mit ihrem Namen zu versehen und zusammen mit Studentenausweis/Personalausweis oder Pass (hierzu Ziffer IV.) auf den Tisch zu legen.

### IV.

Während der Bearbeitung der Klausur sowie bei der Abgabe werden **Identitätskontrollen** durchgeführt. Die Studierenden haben neben dem **Studentenausweis/Unicard zusätzlich einen Personalausweis oder Reisepass** mitzubringen und beides gut sichtbar auf ihrem Arbeitsplatz zu hinterlegen. Die Durchführung der Aufsicht dient in erster Linie der Vermeidung von Täuschungsversuchen und der Einhaltung der zur Bearbeitung erforderlichen Ruhe und wird deshalb konsequent durchgeführt. Studierende, die die erforderlichen Ausweise nicht dabei haben, werden in einer gesonderten Liste erfasst und haben den Ausweis unter Abgabe einer Schriftprobe unverzüglich beim Klausursteller vorzulegen, um so eine nachträgliche Kontrolle zu ermöglichen. Geschieht dies nicht, wird die Klausur nicht gewertet.

## V.

Bei **Täuschungsversuchen** (Benutzung unerlaubter Hilfsmittel, Abschreiben, Nachbarbefragung, fortgesetzte Bearbeitung der Klausur trotz Klausurende u.ä.) wird die Prüfungsleistung als nicht erbracht bewertet. Die Aufsichtspersonen haben Namen und Matrikelnummer des betreffenden Studierenden auf einer besonderen Liste zu erfassen, die dem Klausursteller mit einem kurzen Vermerk über die Hintergründe der Täuschung übergeben wird.

## VI.

Teilnehmer, die den **Hörsaal vorübergehend verlassen** wollen, haben sich bei einer Aufsichtsperson abzumelden und Studentenausweis oder UnicaCard sowie den Sachverhalt zu hinterlegen, damit ihr Name in eine Abwesenheitsliste eingetragen werden kann. Teilnehmer, die den Hörsaal vorzeitig wegen Aufgabe der Bearbeitung verlassen wollen, müssen sich ebenfalls unter Ausweisvorlage eintragen lassen und den Aufgabentext an die Aufsichtspersonen zurückgeben.

## VII.

Bei der **Abgabe der Klausuren** werden die Aufsichtspersonen sicherstellen, dass Studierende nicht erst jetzt den Hörsaal betreten, um ihre außerhalb des Hörsaales angefertigte Klausur abzugeben. Bestreitet ein Studierender den Vorwurf, er habe die Klausur außerhalb des Hörsaales geschrieben, und besteht auf der Abgabe, so ist die Arbeit anzunehmen und ein entsprechender Vermerk auf der unter Ziffer V. genannten Liste der Täuschungsversuche zu erstellen.

Die Abgabe der Klausur erfolgt an den näher benannten Stellen im Hörsaal; ein Verbleib am Arbeitsplatz entgegen der Aufforderung durch die Aufsichtspersonen gilt als Täuschungsversuch.

## VIII.

Studierende sollten einen **funktionsfähigen Hefter** dabei haben, um ihre Klausur zu heften.

## IX.

Die Studierenden werden dringend gebeten, **Probleme** im Kontext der Anfertigung von Klausuren (zu kleiner Hörsaal, zu geringe Anzahl von Sachverhalten, Nichterscheinen von Aufsichtspersonen, Störungen während der Bearbeitung u.a.) **unverzüglich dem Dekanat mitzuteilen**. Nur entsprechende Informationen ermöglichen eine Fehlervermeidung in der Zukunft.

**Vielen Dank für Ihre Unterstützung!**

**Das Dekanat**